





Begrüßung





Entschuldigungsverfahren/ Übergang zur Q-Phase

Begrüßung







Die Qualifikationsphase

- Begrüßung
- Entschuldigungsverfahren/ Übergang zur Q-Phase



Leistungskurse

- Begrüßung
- Entschuldigungsverfahren/ Übergang zur Q-Phase
- Die Qualifikationsphase



Facharbeiten / Projektkurse

- Begrüßung
- Entschuldigungsverfahren/ Übergang zur Q-Phase
- Die Qualifikationsphase
- Leistungskurse



- Begrüßung
- Entschuldigungsverfahren/ Übergang zur Q-Phase
- Die Qualifikationsphase
- Leistungskurse
- Facharbeiten / Projektkurse



Begrüßung









- Im Vorfeld sind Entschuldigungen über Webuntis möglich
- bei nachträglicher Entschuldigung muss eine individuelle Entschuldigung geschrieben werden (Auf den Ausdruck über die Fehlstunden)





Gesamtschule Wasseramselweg D-50829 Köln, Am Wasseramselweg

Schuljahr: 2024/2025

Entschuldigung über das Fernbleiben vom Unterricht

Name: null				Klasse; null
Klassenlehrkra	ft: null			
null				
Datum	Fach	Schulstd.	Zeit	Abwesenheitsgrund
	Summe	null		
				Unterschrift (Erzber./Eigenber.)
_ 				



Entschuldigte Fehlzeiten:

- Nachschreiben der Klausur (Fehlen muss vor Beginn der Klausur mit der Lehrkraft kommuniziert werden!)
- bei längerfristigen Erkrankungen: Einzelfallregelungen in Absprache mit der oberen Schulaufsicht



Unentschuldigte Fehlzeiten:

- Eigenverantwortung
- Bewertung von Leistungen: nicht erbrachte Leistungen
- können zu einer defizitären Kursabschlussnote führen



Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)

Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)

- Materialien werden bei Abwesenheit der Lehrkraft zur Verfügung gestellt (MS Teams/ One Note)
- eigenständige Erarbeitung von Aufgaben und **Abgabe**
- Bewertung von nicht bearbeiteten Aufgaben mit Note ungenügend bzw. null Punkten



- Grundlage: positive Lernhaltung
- Erledigung der Hausaufgaben
- regelmäßige aktive Teilnahme am Unterricht (SoMi Note)
- Vorbereitung auf die Klausuren



Versetzungsregelung

- zehn Kurse sind versetzungsrelevant
 - neun Pflichtkurse und ein Kurs aus dem Wahlpflichtbereich
 - ausreichende oder bessere Leistung



Pflichtbelegung in der EF

Deutsch

eine fortgeführte Fremdsprache

Kunst oder Musik

eine Gesellschaftswissenschaft

Mathematik

eine Naturwissenschaft

Religion bzw. Philosophie

Sport

2. Fremdsprache oder ein weiteres Fach des Aufgabenfelds III



Die Versetzung ist gegeben, wenn

- nur eine Leistung mangelhaft ist (nicht in D/FS/M)
 - oder
- eine mangelhafte Leistung (D / FS / M) mit einer befriedigenden in (D / FS / M) ausgeglichen wird



- eine Nachprüfung ist in einem Fach möglich, wenn die EF bisher nicht wiederholt wurde
- durch die Verbesserung auf die Note ausreichend (bestandene Prüfung) einer der oben genannten Fälle entsteht
- freiwillig kann die EF nicht wiederholt werden!



Die Qualifikationsphase

- Kursbelegung und Leistungskurse
- Abiturfächer
- Facharbeiten und Projektkurse
- Fachhochschulreife
- Abschlussfahrt



Kursbelegung

- es können nur Kurse in der Q1 und Q2 belegt werden, die bereits in der EF belegt wurden!
- Grund und Leistungskurse
- · drei Aufgabenfelder



Kursbelegung

Durchgehend bis zum Ende der Qualifikationsphase sind zu belegen:

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- ein aus der Einführungsphase fortgeführtes Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes

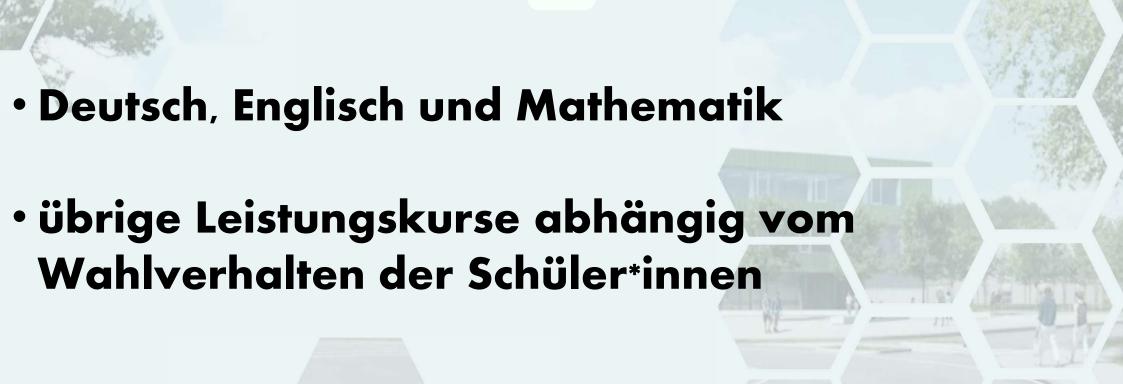


Kursbelegung

- Mathematik
- eine aus der Einführungsphase fortgeführte
 Naturwissenschaft (Biologie oder Physik oder Chemie)
- Sport
- eine weitere Fremdsprache beziehungsweise ein in einer weiteren Fremdsprache unterrichtetes Sachfach oder ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach



Leistungskurse





Abiturfächer

- alle drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein
- aus D/FS / M müssen zwei Fächer mit im Abitur belegt werden
- zwei Leistungskurse
- · drittes Fach schriftliche, viertes Fach mündliche Prüfung



Abiturfächer





Facharbeiten / Projektkurse









• zwei aufeinanderfolgende Halbjahre (in der Q2.1 und in der Q2.2.)

· ersetzen eine Facharbeit

- · angebunden an ein Referenzfach bzw. zwei
- Referenzfächer (LK/GK)



- Abgrenzung von den Inhalten des Curriculums
- fachübergreifendes Arbeiten
- projektiorientiertes Arbeiten
- individuelle Schwerpunktsetzung
- keine Benotung im ersten Halbjahr



- keine Benotung im ersten Halbjahr
- kann als besondere Lernleistung im Abitur angerechnet werden
- fachwissenschaftliche Arbeit
- mögliche Einbindung von Wettbewerben, außerschulischen Partnern, Praktika, europäischinternationalen Projekten



- Kursnote setzt sich aus der SoMi Note aus den beiden Halbjahren und der eigenständigen Arbeit zusammen
- bei Einbringung in die Gesamtqualifikation doppelte Wertung der
- Abschlussnote (ggf. zwei Defizite!)
- alternativ: Einbringung als besondere Lernleistung (Voraussetzung: Belegung von mind. 40 anrechenbaren Kursen)



Facharbeit

- umfangreiche schriftliche Hausarbeit
- ersetzt nach Festlegung durch die Schule in der Qualifikationsphase eine Klausur
- wissenschaftliche Arbeit
- Note zählt wie eine Klausurnote



Facharbeit

- soll acht bis zwölf DIN-A4-Seiten umfassen
- Schüler*innen, die einen Projektkurs belegen, sind von der Verpflichtung, eine Facharbeit zu schreiben, befreit.



Fachhochschulreife (Fachabi)

- Schulischer Teil: am Ende der Jahrgangsstufe Q1
- Anerkennung der Ausbildungszeit als praktische Tätigkeit für die Erlangung der Fachhochschulreife

oder

 einjähriges Praktikum – selbst gesucht oder bei einem unserer Kooperationspartner





